

## **Bekanntmachung Nr. 195/2022**

Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zur

### **Bürgerversammlung**

über aktuelle kommunale Themen und Maßnahmen lade ich Sie gem. Artikel 18 der Bayerischen Gemeindeordnung für

**Dienstag, 22. November 2022, 19:00 Uhr  
in die Stadthalle**

sehr herzlich ein.

#### **Tagesordnung:**

- 1. Begrüßung und Eröffnung durch Ersten Bürgermeister Karl-Heinz Fitz**
- 2. Bericht über Planungen und Entwicklungen**
- 3. Aussprache mit den Mitbürgern**

Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger werden zur Bürgerversammlung eingeladen und höflichst gebeten, daran teilzunehmen. Durch Ihre Teilnahme bekunden Sie neben dem Interesse am kommunalen Geschehen auch Ihre Mitverantwortung für unsere Stadt. Durch Ihre Sachbeiträge zeigen Sie Bereitschaft, kommunalpolitische Aufgaben und Zielsetzungen zu unterstützen und mitzutragen.

Nach Artikel 18 der Bayerischen Gemeindeordnung können grundsätzlich nur Gemeindebürgerinnen und -bürger das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht private Einzelfälle, sondern nur Anliegen von allgemeinem öffentlichen Interesse behandelt werden können. Ausgenommen sind ferner Anträge und Wünsche, für deren Erfüllung Bundes-, Landesbehörden oder andere nichtstädtische Körperschaften zuständig sind.

Um Wünsche und Anträge erschöpfend behandeln zu können, wird gebeten, diese rechtzeitig bei der Stadtverwaltung - Herrn Schott (Tel.: 09831/508-108), Zimmer 35, Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen - einzureichen.

Über Ihre Teilnahme und konstruktive Mitarbeit würde ich mich sehr freuen.

STADT GUNZENHAUSEN



Fitz  
Erster Bürgermeister

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch  
Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie  
durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten